



»Da sein will ich, komplizierter ist die Sache nicht.«

Bernadette gegen die Erbschleicher

Schwester Bernadette Brommer hat mit Menschen zu tun, die vor der Frage stehen: Wurde ich um mein Erbe betrogen? Sie müssen entscheiden: Suche ich Frieden, soll ich kämpfen, oder geht beides? VON ANDREAS UNGER (TEXT) UND GINA BOLLE (FOTOS)

Der Weg aus der Scham führt quer über die Bundesstraße 11 am südlichen Münchner Stadtrand, vorbei an einer rot gekachelten Klosterpforte, an Heiligenbild und Marienstatue. Beherzten Schritts führt Schwester Bernadette Brommer inmitten einer weitläufigen Anlage mit Spielplätzen, Kinderkrippe und Kinderhaus durch ein paar Gänge und Gastüren hinein in einen Saal, wo sie und Mathilde Reimer ihre Masken abziehen. Die beiden sitzen in einem hellen Raum auf dem Gelände des Klosters Sankt Gabriel der Schwestern vom Guten Hirten. Das Ordenshaus liegt im Stadtteil Solln, südliches München, eine schicke Villenkolonie, gepflegte Gegend. »Gut eingesäumt« nennt man die Bewohner auf Bayerisch: Leute, deren Kleidung einen breiten Saum hat. Viele alte und ein

paar neureiche Häuser stehen hinter hohen Hecken im Viertel. Parkt ein Mini in der Einfahrt vor dem Haus, ahnt man, es könnte nur das Zweitauto sein. In München-Solln wird viel erwirtschaftet und wohl noch mehr vererbt.

Mathilde Reimer, 39 Jahre alt, setzt an, bricht ab, schnauft durch, ignoriert eine Träne und beginnt zu erzählen. Von ihrer verstorbenen Mutter, die Multiple Sklerose hatte. Von ihrem Vater, der seine Frau daraufhin verließ. Von Erich, Mutters neuer Liebe. Reimer und ihre Schwestern hatten ihr Glück kaum fassen können, sagte sie, dass ihre Mutter, die damals schon am Rollator ging, sich noch einmal neu verliebt hat. In einen gesunden Mann, der sie auch noch pflegen möchte. Das beweise doch, dass es wirklich Liebe sei, fanden sie. »Mein Stiefvater«, so nannte Reimer ihn damals. »Der Erbschleicher«, so nennt sie ihn heute.

Alle Personen außer Schwester Bernadette heißen in Wirklichkeit anders. Dem vertraulichen Gespräch zwischen der Nonne und Frau Reimer durfte der Autor beiwohnen, wenn er keine Klarnamen daraus verwendet. Reimer bat auch darum, Erich nicht zu kontaktieren, um sich selbst vor ihm zu schützen. Der Redaktion sind die Kontaktdaten der erwähnten Personen bekannt.

Erbschleicherei bedeutet, dass sich jemand in ein fremdes Leben einschleicht und dann mit dem Ersparten wieder heraus. Dagegen kämpft Schwester Bernadette Brommer. Gerade sieht dieser Kampf so aus: Im rechten Winkel sitzt sie da, blinzelt selten, sagt nichts, kuckt nicht mal auf die Uhr. Vor etwa zehn Jahren hat die Nonne als Gemeindegemeinschaftsleiterin eine ältere Frau kennengelernt, eine ehemalige Managerin mit vielen Bekannten, gesprächig, eine begeisterte Laienschauspieler. Im Laufe der Zeit habe sie sich immer mehr zu-

rückgezogen, reagierte aber abwehrend auf Nachfragen. Als sie starb, stellte sich heraus, dass sie ihr Erbe einem jungen Mann vermacht hatte, der in ihrer Umgebung weitgehend unbekannt war. Ihr war das Ganze ein Rätsel, also forschte sie nach: Sie fragte bei Nichten und Neffen, der Gemeinde, der Polizei, im Krankenhaus. Ergebnis: Die einen durften nichts sagen – Datenschutz. Die anderen konnten nichts sagen – Ahnungslosigkeit. Bernadettes Verdacht: ein Erbschleicher. Sie konnte nichts mehr ausrichten. Ihre eigene Hilflosigkeit und Wut musste sie sich von der Seele schreiben. Herausgekommen ist ein Buch: »Willenlos – Wehrlos – Abgezockt: Erbschleicherei«. Schwester Bernadette fordert strengere Gesetze gegen das vorsätzliche Einschleichen in ein Leben, um an Häuser, Autos, Pflegegelder oder sonstige Ersparnisse zu gelangen. So soll ihrer Meinung nach zum Beispiel das Ändern einer Vorsorgevollmacht er-

schwert und überwacht werden. Viele Anfragen aus ganz Deutschland zeigten Schwester Bernadette, wie viele Familien von diesem Problem betroffen sind. Die Nonne kennt die Techniken von Erbschlechtern, ihre Opfer abzuschotten und abhängig zu machen. Sie erzählt von ausgewechselten Wohnungsschlössern, zurückgehaltenen Briefen, psychischem Druck, Verleugnung am Telefon. Die Folgen sind kompliziert – emotional, finanziell, moralisch, juristisch, auch spirituell.

Hilfe finden Opfer von Erbschlechtern in Deutschland kaum. Stattdessen macht sich ein Mensch, der sich um sein Erbe gebracht fühlt, häufig angreifbar. Ist der letzte Wille der Verstorbenen nicht unbedingt zu achten? Verboten sich ein Streit darüber nicht von selbst? Würde sich die Mutter bei derartigen Vorwürfen nicht im Grabe umdrehen?

Fortsetzung auf Seite 2

Warum beschäftigt sich eine katholische Ordensfrau, die selbst ein Leben in Armut gelobt hat, mit den Erbstreitigkeiten anderer Leute?

Fortsetzung von Seite 1

Und wer einen anderen »Erbsechler« nennt, ist der nicht in Wirklichkeit selber einer? Wer ist denn nun der »Ruach«, wie ein gierig-geiziger Mensch in Bayern heißt – der vermeintliche Erbsechler oder der, der jemandem ein Erbe nicht gönnt?

Schwester Bernadette, die als Krankenhausesel-sorgerin arbeitet, spricht nicht nur mit Hinterbliebenen, sondern auch mit Bundestagsabgeordneten, Beamten des Bayerischen Landeskriminalamts, Mitarbeitern von Seniorenheimen, Kirchenoberen, Beamten der Landeshauptstadt München. Über ihre Website mystieract.de macht sie auf ihr Thema aufmerksam. Ihr Ziel: eine fest von Staat oder Kirche institutionalisierte und finanzierte Anlaufstelle gegen Erbsechlerei.

Was sie bisher bekommen hat: Aufmerksamkeit. Schwindender Familienzusammenhalt, Einsamkeit im Alter, dazu die Überalterung, die Isolierung gerade der Seniorinnen und Senioren während der Pandemie – diese gesellschaftlichen Entwicklungen sorgen dafür, dass Schwester Bernadette die Arbeit nicht ausseht. Zu erben gibt es in Deutschland bekanntermaßen jede Menge. 200 bis 400 Milliarden Euro werden hier Schätzungen zufolge jedes Jahr vererbt oder verschenkt. Ganz genau weiß das niemand, das Statistische Bundesamt erfasst nur, was steuerpflichtig ist, sodass die mitunter riesigen Freibeträge außen vor bleiben. Laut dem Deutschen Institut für Altersvorsorge vererbt jeder Fünfte in Deutschland über eine Million Euro an die folgende Generation. Kein Wunder, dass manche Menschen das als leichte Beute sehen.

Durchs rote Brillengestell schaut Schwester Bernadette Mathilde Reimer aufmerksam an. Reimers Mutter und Erich waren ein Jahr zusammen, als sie heirateten. Die Kinder erfuhren erst im Nachhinein davon und wunderten sich. Erich habe sich seitdem zusehends seltsam verhalten. Er habe lieber Pflegegeld kassiert, als damit eine Pflegekraft anzustellen. Er habe keinen Elektro-Rollstuhl gekauft, als seine Frau einen brauchte. Er habe sie montags bis samstags als Sekretärin in seiner Firma arbeiten lassen, ohne Bezahlung, erzählt Reimer. Zuletzt habe die Mutter sich nicht mehr selbst vom Sofa in den Rollstuhl stemmen können – wenn sie Wasser brauchte, musste sie manchmal warten, bis ihr Mann heimkam. An einem Muttertag, alle Kinder sind zu Besuch, schönes Wetter, habe er alle aufgefordert, zu gehen. Begründung: Er wolle in Ruhe Formel 1 schauen. So habe Erich seine Frau allmählich von ihrer Familie entfremdet.

2013 stirbt Mutter Reimer. Sie hatte sich gewünscht, in einem Friedwald beerdigt zu werden, Erich aber arrangiert eine Feuerbestattung und setzt sie in einer Urnenwand bei. »Ich würde sie am liebsten dort rausholen«, sagt Reimer unter Tränen. Nach der Beerdigung händigt Erich Reimers Schwester an der Haustür einen großen Müllsack aus, darin Plüsch-Osterhasen, Modeschmuck aus Plastik und Dekokram ohne emotionalen Wert. Eine Gabe wie ein Schlag ins Gesicht. Reimer bitert ihn schrill, ihr einen Ring zu überlassen, den sie ihrer Mutter einst geliehen habe; sie bekommt noch nicht einmal eine Antwort.

Schwester Bernadette könnte jetzt vorschlagen, das Ganze mal aus Erichs Perspektive zu sehen. Die Tochter fragen, ob der Stiefvater wirklich nur böse war zu seiner schwer kranken, pflegebedürftigen Frau. Tut sie aber nicht. Ihr Job ist es nicht, zu vermitteln oder die Wahrheit herauszufinden.

Schwester Bernadette könnte jetzt zu bedenken geben, dass die Sache immerhin bald acht Jahre her ist. Sie könnte zuversichtlich sein, dass Gras darüber wachsen werde. Sie könnte Mathilde Reimer raten, sich nicht zu verzetteln, gerade jetzt, wo sie ein Kind bekommen hat, brauche sie doch all ihre Kräfte. Mit sanfter Stimme könnte sie Bibelstellen übers Verzeihen rezitieren. Schwester Bernadette könnte Mathilde auch fragen, ob sie das Geld aus dem Nachlass ihrer Mutter denn wirklich so dringend braucht und ob sie nicht wisse, dass

Manche fragten sich, ob sie ihren Eltern eine große Enttäuschung waren oder ob die Eltern sie nicht geliebt hätten, wo sie ihnen doch nichts vererben.

Warum beschäftigt sich Schwester Bernadette, eine katholische Ordensfrau, die Armut gelobt hat, eigentlich mit diesem Thema? Die Bibel ist recht wortkarg, wenn es um das Erben geht. Ist von »Erbe« die Rede, dann vor allem im Hinblick auf das Heil im ewigen Leben und wie man es erlangt. An einer Stelle äußert sich Jesus explizit zu einer Erbstreitigkeit. In einem Gleichnis bei Lukas

Eigentum verpflichtet allenfalls gegenüber den Kindern.« Dass ein Erbe meistens unverdient auf einen Menschen fällt, dass es die Gesellschaft ungleicher macht und Chancengleichheit erschwert, scheint sie nicht anzufechten.

Gebohren ist Schwester Bernadette in Bühl bei Baden-Baden in ein katholisches Elternhaus. »Als Kind war ich immer krank.« Ein Hund beißt ihr ins Gesicht, die Wunde entzündet sich dramatisch. Sie bricht sich den Oberschenkelhals, liegt mehrere Wochen im Krankenhaus, muss anschließend neu laufen lernen. In der Heuschnupfenzeit hat sie extreme Atemnot. »Mein Verständnis für das Leiden anderer muss wohl daher rühren.« Sie betet viel. »Zwiesprache halten«, sagt sie dazu. Sie fragt sich, was die Kindlichkeit, die sich Gott für seine Menschen wünscht, wohl bedeutet. »Reinen Herzens sollen wir sein, ohne Arg. Das verlieren viele im Leben«, sagt sie. »Aber in meiner Seele bin ich Kind Gottes, heil und ganz. Dorthin kann nur er. Das Leben Gottes zu finden ist mein größter Traum.«

Mit 20 macht sie ein Praktikum bei den Schwestern vom Guten Hirten. »Als ich die Schwelle dort übertreten hatte, war mir klar: Da gehör ich hin, das ist meine Heimat.« So einfach? »Wenn Sie sich verlieben, fragen Sie sich auch nicht, warum gerade der Mensch, warum jetzt?« Sie ist kein Kind von Traurigkeit, auch seit ihrem Klostertritt nicht: Sie schreibt Theaterstücke, beim Gemeindefasching lässt sie keinen Tanz aus. Sie geht als Bär. Vor zwei Jahren hat sie eine inklusive Band gegründet, in der auch Menschen mit seelischen Schwierigkeiten spielen. Sie ist Sängerin und Schlagzeugerin. Schwung, Neugier, Entschiedenheit. Das braucht sie auch für ihr Engagement gegen die Erbsechlerei.

Wer genau macht sich der Erbsechlerei schuldig? Ein gesunder Mann, der eine kranke Frau heiratet und sagt, es sei nun mal Liebe? Die Nachbarin, die sich jahrelang jeden Tag ans Krankenbett setzt und ein bisschen mit dem Kranken ratscht? Die ambulante Pflegerin, die sich auffallend viel Zeit für ihren Klienten nimmt, wobei das Gespräch öfter mal auf ihre bedürftige Familie im fernen Ausland kommt? Der Student, der sich ab und an bei Hefezopf und Tee zu seiner 90 Jahre alten Nachbarin setzt und sich vom wertvollen Ölbild im Wohnzimmer angetan zeigt? Tut da jemand ein gutes Werk, und wenn ja: für eine einsame Seele oder für sich selbst? Und vor allem: Schließt das eine das andere aus?

Die Stiftung Warentest hat 2016 Hinweise zusammengetragen, die auf Erbsechlerei hindeuten können: Wenn jemand gezielt Falschinformationen streut oder mit »Entzug von Liebe und Pflege droht«, sollte er nicht bedacht werden. Wenn ein Erbe in kurzen Abständen das Testament jeweils kurz nach den Besuchen eines Begünstigten ändert oder wenn jemand den Kontakt zu anderen möglichen Erben erschwert oder unterbindet.

Was Reimer von Erich behauptet, mag fies, schäbig und verwerflich sein – aber es ist nicht unbedingt illegal. »Erbsechlerei« ist ein Wort, das eindeutig klingt, als es ist. Es ist kein Straftatbestand. Möglich ist aber, etwa wegen Betrug, Nötigung, Veruntreuung oder Urkundenfälschung vorzugehen. Auch kann ein Nachlassgericht die »Erbenwürdigkeit« feststellen, etwa aufgrund bestimmter Vorstrafen oder weil man sich gegenüber dem Erblasser schuldig gemacht hat. Wer auf diesem Weg zu seinem Recht kommen möchte, sollte Zeit, Geld und gute Nerven mitbringen – die Beweislast liegt beim Kläger.

Nun könnte Bernadette um Dokumente bitten, um Reimers Darstellung zu überprüfen oder rechtliche Spielräume auszuloten. Auch das tut sie nicht. Sie ist keine Anwältin, Anklägerin, Richterin. Sie ist auch nicht dazu da, ihr juristischen Rat zu erteilen. Ab und zu stelle sie Kontakt zu einem Anwalt her oder erzähle, was andere Menschen, die ihren Rat gesucht haben, bisher unternommen haben: War die Vorsorgevollmacht wasserdicht? War die Mutter testierfähig? Man könne behandelnde Ärzte und Physiotherapeuten befragen, die Krankenkassen kontaktieren, wenn der Verdacht besteht, Leistungen könnten nicht richtig erbracht worden sein. An diesem Tag aber gibt Schwester Bernadette Mathilde Reimer einen anderen Rat: über einen Ritus nachzudenken, der ihr hilft, um ihre Mutter zu trauern. Alles andere könne sie dann immer noch unternehmen.

Ein paar Tage nach dem Treffen berichtet Mathilde Reimer von zwei Entscheidungen: Sie werde ihren Stiefvater kontaktieren und »ihn in einem ruhigen und sachlichen Gespräch fragen, ob er uns die Pflichtanteile ohne Streit auszahlen wird«. Und: »Sosehr er meiner Mutter mit seinem Verhalten geschadet hat und sosehr er uns damit verletzt hat, möchte ich dennoch keine Rache nehmen«, schreibt sie. Sie wolle lieber ihren Seelenfrieden wahren und das Leben mit ihrer Familie genießen, »solange es uns vom lieben Gott gegeben ist«.

Aber wofür, liebe Schwester Bernadette, sind Sie denn dann da? »Ich muss heraushören, was das eigentliche Thema ist: ums Pflichtteil kämpfen? Oder Trauer ermöglichen? Ich bin Zuhörerin und Seelsorgerin. Ich hole die Menschen da ab, wo sie stehen«, sagt sie. »Da sein will ich, komplizierter ist die Sache nicht.« So hat sie an diesem Tag schon ein Ziel erreicht: Mathilde Reimer ein paar Schritte aus der Scham zu führen.



Schwester Bernadette vor dem Kloster Sankt Gabriel in München-Solln. Sie könnte in Beratungsgesprächen mit sanfter Stimme Bibelstellen übers Verzeihen rezitieren. Macht sie aber nicht. Wohlfeile Ratschläge liegen ihr nicht.

man sein Herz besser nicht an etwas Irdisches binden solle.

Tut Schwester Bernadette aber nicht. Wohlfeile Ratschläge sind nicht ihr Job. Und Reimer: Wie soll sie eine Sache loslassen, wenn die Sache sie nicht loslässt? Sie fühlt sich gedemütigt von diesem Mann, ähnlich wie er ihre Mutter gedemütigt haben soll, eine wehrlose Frau, die, dem Tod entgegensehend, emotional manipuliert gewesen sei. Reimer schämt sich dafür, ihre Mutter nicht geschützt zu haben. Manche Hinterbliebenen, erzählt Bernadette später, suchten die Schuld bei sich.

sagt Gott zu einem, der Schätze anhäuft: »Du Narr! Diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern; und wem wird dann gehören, was du angehäuft hast? So geht es dem, der sich Schätze sammelt und ist nicht reich bei Gott.«

Schwester Bernadette stimmt natürlich zu. Und betont gleichzeitig, wie wichtig es sei, dass Eigentum frei nach dem Dafürhalten vererbt werden dürfe. Erben ist für sie eine Form der Solidarität zwischen den Generationen, insbesondere innerhalb der Familien. »Ich kann mit meinem Eigentum machen, was ich will, sonst ist es ja keins.

ANZEIGE

NOMA IST KEINE GOTTESSTRAFE: WIE DER JUNGE YENHAMBRI AUS BURKINA FASO ÜBERLEBTE



Yenhambri T. war fünf Jahre alt, als er an Noma erkrankte. Der Junge kommt aus Burkina Faso und ist in der Region Sahel aufgewachsen. Die Bevölkerung lebt dort überwiegend von der Landwirtschaft, viele Menschen sind arm. Noma ist eine tödliche Hungerkrankheit, an der hauptsächlich Kinder zwischen zwei und sechs Jahren erkranken. Aufgrund der flächendeckenden Armut gibt es häufig zu wenig zu essen. Viele Kinder sind unterernährt und leiden an einem geschwächten Immunsystem. Ohne eine rasche Behandlung sterben neun von zehn Kleinkindern an Noma. Die Bevölkerung ist eine bakterielle nekrotisierende Erkrankung des Mundes und des Gesichts, das bedeutet, dass die Haut und Muskeln faulen können. Jedes Jahr sterben

dadurch über 140.000 Kinder weltweit. In der öffentlichen Wahrnehmung findet Noma jedoch kaum Beachtung. Dabei hat die Krankheit bereits 2012 als eine Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung deklariert. Der Verein »Gegen Noma-Parmed« kämpft gegen die Verbreitung von Noma. Die Vereinigung ist eine unabhängige Hilfsorganisation und engagiert sich bereits seit zehn Jahren in der Sahel-Region von Burkina Faso. Die Mitglieder leisten dort wichtige Präventionsarbeiten und setzen sich für eine umfassende medizinische Versorgung ein. In den letzten Jahren wurden bereits über 3.700 Menschen, darunter Krankenpfleger und traditionelle Heiler, ausgebildet und mehrere Hunderttausend Einwohner über breit angelegte Radio-Kampagnen und Theateraufführungen über die Krankheit und ihre Ursachen aufgeklärt.

Auch dank einer dieser umfangreichen Sensibilisierungskampagnen konnte die Krankheit bei Yenhambri rechtzeitig erkannt werden. Er wurde in ein Krankenhaus eingeliefert und versorgt. Ein paar Tage später durften der 5-Jährige und seine Eltern bereits in ihr Dorf zurückkehren: Sein Allgemeinzustand hat sich zufriedenstellend entwickelt. Was aber blieb, waren die Noma-Folgeschäden. Bei Yenhambri hat die Bakterienkrankung unansehnliche Narben hinterlassen.

Die Überlebenden leiden häufig unter schweren Geschichtsverformungen, Schwierigkeiten beim Sprechen und Essen und einem sozialen Stigma. Sie werden aus der Gesellschaft ausgeschlossen, von ihren Familien verstossen und brechen die Schule ab. In Afrika fehlt das Wissen über Noma, sowohl bei den Einwohnern als auch beim medizinischen Personal. Viele glauben, dass Noma eine Gottesstrafe ist und verstecken ihre erkrankten Kinder. Jean-Jacques Santarelli, Erster Vorstandsvorsitzender von »Gegen Noma-Parmed«, erinnert sich: Im Norden von Burkina Faso suchte er mit einem Arzt-Team die Ursachen für die Krankheit. Mit enormen Schwierigkeiten und erst nach langer Überzeugungsarbeit gelang es ihnen, dass der Vater die Hungerkrankheit anerkannte und sein an Noma erkranktes Kind dem Arzt zur Versorgung antraute. Wenn die Symptome frühzeitig erkannt werden, kann Noma durch einfache Hygiene gestoppt werden: Dazu zählt die Verabreichung von Antibiotika, aber auch Hände waschen und eine gesunde Zahn-Mund-Hygiene. Wenn der Ausbruch der Corona-Pandemie führte indes zu Fortschritten: Im Rahmen der allgemeinen Verbesserung der Hygiene hat der Verein zuerst im Rahmen der Aufklärungen Handwaschvorrichtungen eingesetzt, um genau wie die Demo der Zubereitung von Säuglingsmehl das Hände-



Der Verein »Gegen Noma-Parmed« kämpft schon seit zehn Jahren gegen die tödliche Hungerkrankheit in Burkina Faso.

waschen sehr didaktisch rüberzubringen. Erst danach werden sie in den Dörfern installiert, wenn die Aufklärungen fertig sind. Auf diese Weise konnte der Verein insgesamt 2.800 Handwaschgeräte und 58.000 Seifen innerhalb seines Präventionsgebiets in den Dörfern installieren und das Hygiene-Bewusstsein in der Bevölkerung schärfen. Der Kampf gegen die tödliche Krankheit geht aber weiter. Die Hilfsorganisation ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Bislang konnten dank des schnellen

Transfers zur Uniklinik in Ouagadougou und medizinischer Versorgung in der Region Sahel bislang 40 an Noma erkrankte Kinder vor dem Tod gerettet werden. Auch der Zustand von Yenhambri wird nun fortlaufend auf der Gesundheitsstation seines Dorfes überwacht, Mangelerkrankung und Malaria bedrohen seine Gesundheit weiter. Der heute 8-jährige kann nun einer Operation unterzogen werden, um Mund und Gesicht zu rekonstruieren. Der Verein wird ihn weiter auf seinem Weg begleiten.

SPENDENKONTO | Gegen Noma-Parmed e.V.
Commerzbank Bank Wiesbaden
IBAN DE96 5108 0060 0013 9440 01
SWIFT DRESDEF330

Erben in Deutschland

Der Löwenanteil der deutschen Erbsummen ist steuerfrei, konkrete Zahlen fehlen deshalb. Zwischen 250 und 400 Milliarden Euro werden in Deutschland jährlich vererbt, schätzt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das DIW. Ein solches Erbschaftsvolumen entspräche immerhin mehr als der Hälfte des deutschen Bundeshaushalts. Tatsächlich wurde nur ein Vermögen im Wert von 39 Milliarden im Jahr 2019 steuerpflichtig vererbt oder bereits vor dem Tod an die Nachkommen verschenkt. Diese Summe entspricht etwa dem Budget des Bundesverteidigungsministeriums.

Die Erbschaftssteuereinnahmen des Bundes betragen 2019 knapp sieben Milliarden Euro. Das entspricht weniger als einem Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Steuerfreie Erbschaften sind statistisch nicht genau erfasst, weil sie unter bestimmte Freibeträge fallen. Eine aktuelle DIW-Studie zeigt, in den vergangenen 15 Jahren hat jeder zehnte Erwachsene in Deutschland etwas geerbt. Erben sind durchaus weitverbreitet, gleichmäßig verteilt sind sie nicht. Häufig erben vermögendere Menschen deutlich höhere Summen. Wer hat, dem wird gegeben?

Tatsächlich zeigen aktuelle Daten aus verschiedenen Ländern, dass Erbschaften der statistischen Ungleichheit zwischen den Generationen sogar ein wenig entgegenwirken können. Vererben führt zu einer Umverteilung auf mehrere jüngere Köpfe. Vermögende Alte vererben an weniger vermögende Jüngere – so wird der Wohlstand zwischen den Generationen umverteilt, die Ungleichheit sinkt. Auch wenn Ärmere meist kleinere Summen erben, wird ihr Vermögen durch Erbschaften im Verhältnis größer als das von Reicherer. Betrachtet man die Menschen innerhalb einer Generation, nimmt die Ungleichheit durch Erbschaften aber deutlich zu: Die einen erben früh, andere später, manche gar nicht.

In Deutschland sind die Steuersätze für Erbschaften und Schenkungen teilweise durchaus happig. Bei Erben, die nicht zur Familie gehören, verlangt der Fiskus schon ab einer Schwelle von 75.000 Euro bis zu 30 Prozent des darüber hinausgehenden Betrages. Für enge Verwandte gelten großzügigere Regeln. Bei Eheleuten bleibt eine halbe Million steuerfrei, bei Kindern sind es 400.000 Euro. Auch ohne Verwandtschaftsverhältnis sind es immerhin 20.000 Euro. Diese Freibeträge können bei Schenkungen alle zehn Jahre immer wieder neu ausgeschöpft werden. *Andreas Rubert*

Impressum

Redaktion:
Georg Löwisch (Chefredakteur, V.i.S.d.P.)
Merle Schmalenbach (Stellv. Chefredakteurin)
Raoul Löbber (Chefredakteur)
Mitglied der Redaktion:
Andreas Öhler; Christina Rietz;
Jonas Weyrosta (Projekte)
Gestaltung: Lucas Kramer, Rike Weiger
Christ & Welt wird herausgegeben von der ZEIT:CREDO Verlags GmbH.

Geschäftsführer:
Rainer Esser, Patrik Schwarz
ZEIT:CREDO gehört zur ZEIT-Verlagsgruppe Hamburg.

ZEIT:CREDO Verlags GmbH
Speersort 1, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 32 80 00

Druck:
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
64546 Mörfelden-Walldorf

Anschrift Redaktion:
Christ & Welt
Konstanzer Straße 64, 10707 Berlin
Telefon: (030) 88 71 43 83
E-Mail: leserbriefe@christundwelt.de
Internet: www.zeit.de/christundwelt

Abonnement Deutschland:
Abonnement DIE ZEIT mit Christ & Welt: 52 Ausgaben € 296,40; Studentenabonnement DIE ZEIT 52 Ausgaben € 192,40
Abonnementbestellung für die Extrausgabe der ZEIT mit Christ & Welt: Leserservice, 20080 Hamburg Telefon: (040) 42 23 70 70 Fax: (040) 42 23 70 90 oder E-Mail: abo@zeit.de